

Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

Name des Verfahrens: *Emeld21*

029 lfd. Nr. neues Verfahren Änderung

- Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)
- Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt
Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG
federführende Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift <i>Magistrat der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau</i>
1.2 Organisationskennziffer, Fachdienst, Fachbereich, ggf. Sachgebiet <i>Fachdienst 1 Zentrale Dienste / Fachbereich: Innere Dienste / Bürgerservice</i>
1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden <i>Ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen</i>

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung <i>Das Melde- und Passamt als datenverarbeitende Stelle sind zur Führung des Melderegisters, des Passregisters und zur Durchführung von Wahlen verpflichtet. Die Aufgaben der Meldebehörden sind im § 2 BMG geregelt.</i>
2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens <i>Emeld21 ist in drei Register unterteilt (Melde-, Pass- und Wahlregister)</i>
2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden) <i><u>Grundlage zur Melderegisterführung durch die Meldebehörde:</u> Die Zulässig- und Notwendigkeit zur Registerführung ist in § 2 BMG geregelt. Die Zweckbindung der Daten wird durch § 5 BMG geregelt. Dabei muss für die Betroffenen und Beteiligten stets erkennbar bleiben wann und zu welchem Zweck und von wem auf welche Daten zugegriffen wurde. <u>Grundlage für das Führen des Passregisters durch die Passbehörde:</u> Die Rechtsgrundlage zur Führung eines Pass-/Personalausweisregisters in § 21 PassG sowie § 23 PAuswG. Die Zweckbestimmung wird durch § 22 PassG und § 24 PAuswG geregelt. <u>Grundlage zur Führung des Wahlregisters:</u> Die Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung steht im § 8 KWG i.V. mit § 7 KWO, § 12 LWG i.V. m. § 3 LWO, § 17 BWG i.V. m. § 14 BWO, § 14 EuWO. Hierdurch wird das Führen eines Wahlregisters begründet. § 5 Abs. 2 Satz 1 BMG regelt die Zweckbindung der Daten. § 37 BMG schreibt die Datenweitergabe innerhalb der Verwaltungseinheit vor. § 41 BMG regelt die Zweckbestimmung der weitergegebenen Daten.</i>

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		Daten nach § 7 Abs. 4	
		Ja	Nein
1	Melderegister: Bei den in emeld21 gespeicherten Daten handelt es sich um personenbezogene Daten im Sinne des § 2 Abs. 1 HDSG. Der Umfang der zu speichernden Daten ergibt sich aus § 3 BMG. Der Datenumfang im Melderegister wird durch § 3 BMG vorgegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Passregister: In § 23 PAuswG, §21 PassG werden alle Daten aufgeführt, die im Personalausweis-/Passregister gespeichert werden dürfen. In § 5 PAuswG, § 4 PassG werden alle Daten aufgeführt, die im Passregister, einem Personalausweis bzw. Pass gespeichert werden dürfen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Wahlregister: Der Umfang der zu speichernden personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 7 KWO, § 3 LWO, § 14BWO, § 14 EuWO. Dabei muss der Grundsatz der Datensparsamkeit bei der Datenweitergabe beachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
1	Melderegister: Betroffen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Meldebehörde gem. § 2 BMG. Meldebehörden sind nach § 1 BMG die durch Landesrecht bestimmte Behörden.
2	Passregister: Der Kreis der Betroffenen umfasst alle Personen, die einen Personalausweis bzw. Pass erhalten haben, denen ein solches Dokument entzogen wurde und die Personen, denen die Ausstellung eines Passes verwehrt wurde.
3	Wahlregister: Betroffen sind alle Wahlberechtigten einer: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalwahl (§ 7 KWG) • Landtagswahl (§ 2 LWG) • Bundestagswahl (§ 12 BWG) • Europawahl (§ 6 EuWG) • Ausländerbeiratswahl (§ 7 KWG i.V. m. § 58 KWG) • Bürgerentscheid (§ 7 KWG i.V. m. § 54 KWG) • Volksabstimmung (§ 4 VAbstG)

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
Ifd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
1	<p><u>Datenübermittlungen gemäß MeldDÜVO</u></p> <p>§ 7 Datenübermittlung an öffentliche Stelle</p> <p>8 Automatisierter Abruf der Polizeibehörden</p> <p>§ 9 Automatisierter Abruf durch das Hessische Landeskriminalamt</p> <p>§ 10 Automatisierter Abruf für das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen</p> <p>§ 11 Automatisierter Abruf durch Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>§ 12 Datenübermittlung an die Waffenerlaubnisbehörden</p> <p>§ 13 Datenübermittlung an die Sprengstofferelaubnisbehörden</p> <p>§ 14 Datenübermittlung an das Hessische Statistische Landesamt</p> <p>§ 15 Datenübermittlung an Wiedergutmachungsbehörden</p> <p>§ 15a Datenübermittlung an Rehabilitierungsbehörden</p> <p>§ 16 Datenübermittlung an Finanzämter</p> <p>§ 17 Datenübermittlung an Schulen und Gesundheitsämter</p> <p>§ 18 Datenübermittlung an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen</p> <p>§ 18a Datenübermittlung an das Hessische Kindervorsorgezentrum</p> <p>§ 18b Datenübermittlung an das Krebsregister</p> <p>§ 19 Datenübermittlung an Versorgungsämter und an den Landewohlfahrtsverband Hessen</p> <p>§ 20 Datenübermittlung für das Kraftfahrzeugwesen</p> <p>§ 21 Datenübermittlung an die zuständige Wohngeldstelle</p> <p>§ 22 Datenübermittlung an den Hessischen Rundfunk</p> <p>§ 23 Datenübermittlungen über Alters- und Ehejubilare an die Staatskanzlei</p> <p>§ 24 Datenübermittlung an den Kirchlichen Suchdienst</p> <p>§ 25 Datenübermittlung an die Verwaltungsbehörde</p>
1	<p><u>Datenübermittlung an andere Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen:</u></p> <p>Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) § 34 bis § 43</p> <p>§ 34 Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen</p> <p>§ 35 Datenübermittlungen an ausländische Stellen</p> <p>§ 36 Regelmäßige Datenübermittlungen</p> <p>§ 37 Datenweitergabe</p> <p>§ 38 Automatisierter Abruf</p> <p>§ 39 Verfahren des automatisierten Abrufs</p> <p>§ 40 Protokollierungspflicht bei automatisiertem Abruf</p> <p>§ 41 Zweckbindung übermittelter Daten und Hinweise</p> <p>§ 42 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften</p> <p>§ 43 Datenübermittlungen an die Suchdienste</p>

1	<p><u>Datenübermittlungen an andere Meldebehörden</u></p> <p>Gemäß 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) § 4 Absatz 1 Abrufverfahren zur Anmeldung</p> <p>Gemäß 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) § 4 Absatz 2 und 3. Die Zuzugsbehörden und Wegzugsbehörden.</p> <p>Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)</p> <p>§ 33 Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden</p> <p>Gemäß Hessischem Meldegesetz (HMG)</p> <p>§ 30 Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden</p> <p>Gemäß Meldedaten-Übermittlungsverordnung (MeldDÜVO) § 2 bis § 4</p> <p>§ 2 Rückmeldungen innerhalb Hessens</p> <p>§ 3 Auswertung der Rückmeldung</p> <p>§ 4 Fortschreibung der Daten</p>
1	<p><u>Gemäß zweiter Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV)</u></p> <p>§ 2 Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter</p> <p>§ 2a Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung</p> <p>§ 3 Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit</p> <p>§ 4 (weggefallen)</p> <p>§ 5 Datenübermittlungen an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung</p> <p>§ 5a Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister</p> <p>§ 5b Datenübermittlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt</p> <p>§ 5c Datenübermittlungen an das Bundeszentralamt für Steuern</p> <p>§ 5d Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt</p>
2	<p><u>Passgesetz (PassG)</u></p> <p>§ 6a PassG Form und Verfahren der Passdatenerfassung, -prüfung und -übermittlung an Passhersteller</p> <p>§ 22a PassG Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern an andere Behörden</p> <p>§ 22 Abs. 2 Ersuchende Behörden gemäß den Voraussetzungen aus § 22 Abs. 2 PassG.</p> <p>§ 22 Abs. 3 PassG Ersuchen von Landeskriminalamt, Bundesamt, Verfassungsschutz und Militärischer Abschirmdienst</p> <p><u>Personalausweis Gesetz (PAuswG)</u></p> <p>§ 12 PAuswG - Form und Verfahren der Datenerfassung, -prüfung und -übermittlung</p> <p>§ 25 PAuswG - Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern</p>
3	<p><u>Aus dem Wählerverzeichnis erfolgen keine Datenübermittlungen mit personenbezogenen Daten. Es erfolgen Übermittlungen mit statistischen Werten an das Statistische Landes- oder Bundesamt.</u></p> <p>§ 66 KWG - Wahlstatistik</p> <p>§ 110 Abs. 1 - KWO Wahlstatistik</p> <p>§ 48 LWG - Wahlstatistik</p> <p>§ 72 Abs. 1 LWO - Wahlstatistik</p> <p>§ 79 Abs. 2 BWO - Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse</p> <p>§ 72 Abs. 2 EuWO - Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse</p>

5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
1	Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) § 33 Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden
1	Gemäß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 90 Übermittlung durch Ausländerbehörden
1	Gemäß Personenstandverordnung (PStV) § 63 Abs. 2 Datenübermittlung

6. Fristen für die Löschung gem. § 19 Abs. 3 HDSG

<p>Frist für Löschung:</p>	<p>Bundesmeldegesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 BMG Aufbewahrung von Daten • § 14 BMG Löschung von Daten • § 15 BMG Aufbewahrung und Löschung von Hinweisen <p>Hessisches Meldegesetz</p> <p>§ 11 HMG Löschung und Aufbewahrung von Daten</p> <p>Melderechtsrahmengesetz</p> <p>§ 10 MRRG Löschung und Aufbewahrung von Daten</p>
<p>(ggfs. unterschiedliche Lösungsfristen für einzelne Datenarten aufführen)</p>	<p>Passgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 21 Abs. 4 <p>Personalausweisgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 23 Abs. 4 <p>Die Vernichtung von Wahlunterlagen ist in nachfolgenden §§ geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 112 KWO • § 76 LWO • § 90 BWO • § 83 EuWO
<p>Frist oder Zeitpunkt für die Überprüfung der Erforderlichkeit der Datenbestände (§ 19 Abs. 3 HDSG)</p>	<p>Die Prüfung und Löschung gemäß den gesetzlichen Grundlagen erfolgt maschinell. Die Prüf- und Löschläufe erfolgen nach Erfordernis täglich oder monatlich.</p>

7. Beabsichtigte Datenübermittlung nach § 17 Abs. 2 HDSG

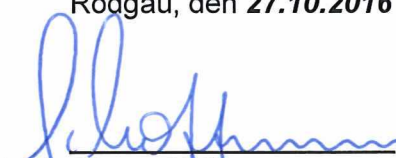
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger
	<i>Eine Datenübermittlung entfällt</i>

8. Ergänzungen

Wenn der Raum einzelner Spalten nicht ausreicht, sind dort Buchstaben (o. andere Zeichen) einzutragen, die an dieser Stelle näher erläutert werden.

Datenverarbeitende Stelle

Rodgau, den **27.10.2016**



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister



Michael Schüßler
Erster Stadtrat

Datenschutzbeauftragte

Rodgau, den **27.10.2016**



Simone Lapointe
Datenschutzbeauftragte